

## Wer bekommt diese Leistungen?

Empfänger von Sozialleistungen wie

- Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Kinder dürfen keine Ausbildungsvergütung erhalten!

Auch Pflegekinder (Leistungen nach dem SGB VIII) können Unterstützung für die Mittagversorgung in Anspruch nehmen.

## Für was erhalten Sie Unterstützung?

- Ausflüge in Tageseinrichtungen oder der Kindertagespflege (auch bei Tagesmüttern)
- Ausflüge in der Schule und im Hort (Wandertage, Exkursionen, Museumsbesuche etc.)
- Klassenfahrten und mehrtägige Ausflüge in Schulen, Kitas und Horten
- Schulmaterial von 150€/Schuljahr pauschal, 100€ im 1. Halbjahr und 50 € im 2. Halbjahr
- Kosten für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule
- Lernförderung
- Mittagessen in der Kita und der Schule
- eine Leistung von pauschal 15 € im Monat kann nach Wunsch zum Beispiel eingesetzt werden für:
  - Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
  - Unterricht in künstlerischen Fächern
  - angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung wie Theaterworkshops und angeleitete Museumsbesuche
  - Freizeiten (auch während der Schulferien möglich)

## Muss ich einen Antrag stellen?

Nein, lediglich die Grundleistungen müssen bezogen und die genaue Inanspruchnahme präzisiert werden. Dafür kreuzen Sie die Leistungen an, welche Ihr Kind erhalten soll. Nachweise müssen vom Verein, der Schule oder bei Nachhilfe ein ausgefülltes Zusatzblatt seitens der Lehrer eingereicht werden. Formulare und weitere Informationen erhalten Sie bei den umseitig benannten Stellen oder zum Download unter:

[www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de)

## Wo können Anträge gestellt werden?

### für Empfänger von SGB II-Leistungen:

#### Landkreis Leipzig, Kommunales Jobcenter

Friedrich-Ebert-Str. 2  
**04808 Wurzen** ☎ 03437 984-10  
kjc-wurzen@lk-l.de

Südstraße 80, Geb. 62  
**04668 Grimma** ☎ 03437 984-20  
kjc-grimma@lk-l.de

Brauhausstraße 8  
**04552 Borna** ☎ 03437 984-40  
kjc-borna@lk-l.de

Hauptstr. 101  
**04416 Markkleeberg** ☎ 03437 984-60  
kjc-markkleeberg@lk-l.de

**Empfänger von SGB XII-Leistungen**, Leistungen nach dem **Wohngeldgesetz** sowie Empfänger von **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz und Empfänger von **Leistungen nach AsylbLG**: wenden sich bitte an:

**Landkreis Leipzig, Team Bildung und Teilhabe**  
**Südstraße 80, Haus 62, 04668 Grimma**

#### Kontakt

Tel.: 03437/984-3111  
Fax: 03437/984-7062  
Mail: [bildung-teilhabe@lk-l.de](mailto:bildung-teilhabe@lk-l.de)  
Internet: [www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de)



# Mitmachen möglich machen

Mehr Chancen für Kinder, Jugendliche  
und junge Erwachsene

## Die Leistungen des Bildungs– und Teilhabepakets im Überblick

| Was?                                        |                                                                                     | Wer?                                                       |                                                           | Voraussetzung?                                                                                                                                                                            | Wie hoch ist die Unterstützung?                                                        | Wer bekommt das Geld?                                                       | Besonderheiten?                                                                                        |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                             |                                                                                     | Kinder bzw. Schüler/innen unter 25 Jahren <sup>1</sup> in: | Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren                     |                                                                                                                                                                                           |                                                                                        |                                                                             |                                                                                                        |
| Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten      |    | Tageseinrichtung, Kindertagespflege, Schulen und Horte     |                                                           | Ausflüge und Fahrten werden von einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege (auch Horteinrichtungen) oder einer Schule veranstaltet                                                     | tatsächliche Kosten der Ausflüge und Fahrten in voller Höhe                            | die Leistungsberechtigten                                                   |                                                                                                        |
| Schulbedarf                                 |    | Schulen                                                    |                                                           | Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule; Alter unter 25 Jahren; keine Ausbildungsvergütung                                                                                    | i. d. R. 150 € pauschal pro Schuljahr (100 € zum 01.08., 50 € zum 01.02. eines Jahres) | die Leistungsberechtigten                                                   |                                                                                                        |
| Schülerbeförderung                          |    | Schulen                                                    |                                                           | Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule; Alter unter 25 Jahren; keine Ausbildungsvergütung; Kosten werden bislang nicht von Dritten übernommen                                | erforderliche Kosten, die nicht durch Andere oder den Regelbedarf gedeckt sind         | die Leistungsberechtigten oder bei erfolgter Abtretung direkt das Kultusamt |                                                                                                        |
| Lernförderung/ Nachhilfe                    |   | Schulen                                                    |                                                           | Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet.                                                                                                                                       | angemessene Kosten für Lernförderung                                                   | Anbieter der Lernförderung (ggfls. die Leistungsberechtigten)               | Kostenfreie Angebote sind vorrangig zu nutzen                                                          |
| Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen |  | Kitas, Schulen                                             |                                                           | Gemeinschaftliches Mittagessen wird in Kita oder Schule angeboten                                                                                                                         | tatsächliche Kosten für Mittagessen                                                    | Anbieter der Mittagsversorgung (ggfls. die Leistungsberechtigten)           | Verpflegung die an einem Kiosk gekauft wird, kann nicht bezuschusst werden.                            |
| Teilhabe an Sport, Kultur, Freizeit         |  |                                                            | jeder unter 18-jährige, dessen Familie Leistungen bekommt | Teilnahme an Angeboten der Teilhabe im Bereich Sport, Kultur oder Freizeit wie Aktivitäten im Sportverein, Babyschwimmen, Musikschule, Theaterworkshops, Sportcamps oder Ferienlager etc. | pauschal 15,00 € monatlich                                                             | die Leistungsberechtigten (ggfls. Anbieter der Teilhabe)                    | für Ferienfreizeiten und/ oder Sportcamps kann der monatliche Betrag als Gesamtbudget angespart werden |

<sup>1</sup> an allgemein– und berufsbildenden Schulen, soweit keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird